

Pilzschutz ja, aber auf massvolle art

Autor(en): **Barbieri, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **74 (1996)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-935987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pilzschutz ja, aber auf massvolle Art

Am Samstag, den 7. September 1996 fand in Luzern eine Tagung statt zum Thema: «Langfristige Erhaltung der schweizerischen Pilzflora». Deshalb wurden die Zeitungsberichte vom August 1995 mit den Schlagzeilen wie «Zehn Schontage für die Waldpolizisten» oder «Bald Schonzeit für die Pilzflora» wieder aktuell. Die damals veröffentlichten Artikel stellten den Lesern eine noch zu erarbeitende neue Verordnung zum Schutz der Pilze vor, die nun bald in Kraft treten soll. Diesen Schutz will man mit Schonzeiten und Schutzgebieten erreichen. Meiner Meinung nach wäre diese Verordnung gar nicht oder nur unbedeutend wirksam. Schontage sind doch unsinnig, wenn Experten nach entsprechenden Untersuchungen – überraschend zwar, aber eindeutig – zum Schluss gekommen sind, dass das Sammeln von Fruchtkörpern auf den Rückgang des Pilzvorkommens praktisch keinen Einfluss haben kann!

Dies müssen auch die Befürworter einer neuen Verordnung eingesehen haben, darum zogen sie den sogenannten Nebeneffekt des Pilzsammelns (Schutz des Wildes, Biotopschutz) als Begründung für eine neue Verordnung heran. Ein Argument, das mir ebenso dürftig scheint wie Erwägungen in Richtung Trittschäden und Bodenverdichtungen, welche beim Pilzsammeln entstehen sollen. Folgeschäden durch Rodungen für Skipisten, Zerstörungen in der Natur zugunsten militärischer Bedürfnisse, Asphaltieren von Strässchen bis zum letzten Äpli, Anpflanzen von Monokulturen, unnötig in die Wälder gehauene Schneisen, Auffüllen von kleinen Senken mit Bauschutt, aber auch durch den Lärm von Flugzeugen, Schiessanlagen, Motorsägen, Autos u.ä., scheint man auf eine schäbige Art und Weise dem arglosen Pilzsammler anlasten zu wollen. Solche Postulate sind vehement abzulehnen. Wirksame Forderungen im Kampf gegen tatsächlich vorkommende Naturzerstörungen mit Folgeschäden, Umweltverschmutzungen und ähnlichen «Seuchen», wären allerdings dringendst nötig.

Auch sehe ich die geforderten Schontage als krassen Gegensatz zu den alljährlich gross herausgebrachten Meldungen in der Tagespresse, kaum wurde der erste Pilz gesichtet, welche die Leute förmlich dazu provozieren, in die Wälder auszuschwärmen und alle Fruchtkörper zusammenzuraffen. (Der Pilzkontrolleur hilft ja sicher weiter!) Die dabei mitgelieferten Hinweise sollen dann auch noch die Kenntnisse und Erfahrungen ersetzen, die solide Pilzsammler sich über Jahre hinweg erarbeitet haben.

Mit beherrschenden und zu einem vernünftigen Sammeln von Pilzen anregenden Veröffentlichungen würden Pilzexperten bei den Sammlern weit mehr bewirken, als wenn sie sich, wie im vorliegenden Fall, hinter Postulaten von Politikern verstecken. Gerade in Bezug auf die geplanten Schutzgebiete setzt man sich doch unweigerlich dem Verdacht aus, Privilegien für bestimmte «Auserwählte» schaffen zu wollen. Eventuell in Frage kommende Schutzgebiete würden, zusammen mit den geplanten Schontagen, in den übriggebliebenen Gegenden geradezu Menschenansammlungen nach sich ziehen. Daher muss man auch darüber nachdenken, ob in Zukunft Pilzexkursionen (bestehend meistens aus mehreren Dutzend Leuten) in allen Gebieten zu verbieten sind!

Als Widerspruch betrachte ich ebenfalls den Umstand, dass Pilzvereine einerseits einen effektiveren Pilzschutz und Sammeleinschränkungen erhoffen, andererseits aber Pilzkontrollen befürworten und aufrechterhalten und damit mitschuldig sind für Hunderte von Kilos an Pilzen, welche alljährlich vernichtet werden müssen. Eine Ohrfeige also für vernünftige Pilzsammler, die gleichzeitig auch Pilzfreunde sind.

Trotz allem bin ich für einen angemessenen Pilzschutz, denn oft werden die Pilze (vor allem Röhrlinge) in beinahe jedem Zustand zusammengerafft. Deshalb schlage ich vor, die verschiedenen Arten in drei Gruppen aufzuteilen, wobei die Experten die wichtigsten Pilze je Gruppe auflisten müssten.

1. Gruppe: Absolutes Sammelverbot für seltene, schonenswerte Pilze.
2. Gruppe: Zulässige Menge für alle Röhrlinge und Nichtmassenpilze: 2 Kilo, zusätzlich 1 Kilo nichtgefährdeter Arten (Eierschwämme und Morcheln bleiben wie bisher auf 500 Gramm beschränkt).
3. Gruppe: Nicht oder wenig gefährdete Pilze dürfen bis zu 3 Kilos gesammelt werden.

Angemessen hart bestraft werden müssten:

1. Personen, die stark angefressene, wurmbefallene, durchwässerte und nach Fäulnis riechende Pilze ernten.
2. Leute, welche die Pilze nicht zum Eigengebrauch sammeln, sondern das Sammelgut verkaufen.
3. Pilzräuber, die mehr als das Erlaubte (und über eine gewisse Toleranz hinaus) im Korb liegen haben.

Die Schutzbestimmungen müssten, abgesehen von erklärbaren Ausnahmen, gesamtschweizerisch in Kraft treten und auch unseren ausländischen Kollegen verständlich gemacht werden, was bis anhin nicht geschah.

Grundsätzlich sind Pilzfreunde, zu denen auch ich mich zähle, gegen Regeln und Bestimmungen. Doch die Unvernunft vieler Pilzräuber macht Vorschriften leider notwendig.

H. Barbieri, Ahornweg 5, 6020 Emmenbrücke

Pilze auf Briefmarken

Auf einem Kleinbogen stellt Togo 1995 Teil II und einen Block vor.

- 180 F. *Cortinarius violaceus* (L.) F. Gray emend. Moser, Dunkelvioletter Dickfuss
- 180 F. *Hygrocybe flavescens* (Kauffm.) Sing. ss. Favre, Gelber Saftling
- 180 F. *Mycena haematopus* (Pers.: Fr.) Fr., Blutstiel-Helmling
- 180 F. *Coprinus micaceus* (Bull.: Fr.) Fr., Glimmer-Tintling
- 180 F. *Helvella lacunosa* Afz. Fr., Gruben-Lorchel
- 180 F. *Flammulina velutipes* (Curt.: Fr.) Karst., Samtfuss-Rübling
- 180 F. *Aleuria aurantia* (Pers.: Fr.) Fuckel, Orangeroter Becherling
- 180 F. *Geastrum triplex* Jungh., Halskrausen-Erdstern
- 1500 F. *Collybia iocephala* (Berk. & Curt.) Sing., Violetter Rübling

J. Elmer, Hauptstrasse 22, 5330 Zurzach

